

Beschlüsse der Sportkommissionssitzung am 03.06.2024

Einteilung der Spielkreise 2024/2025

Die Anzahl der gemeldeten Mannschaften beträgt heuer 142.

Diese werden auf 13 Spielkreise aufgeteilt.

Die meisten Mannschaften des Vorjahres sind wieder dabei. Auch 5 neue Mannschaften gibt es: ASV Aldein D II (B Damen), ASV Aldein III (C), SV Mölten III (LL),

ASKC Taufers II (LL), ASKC A.Ratschings III (LL).

Bei A Damen, A1 und A2 Ost und A2 West gibt es bereits die kompletten 12er Kreise.

Im Kreis B Damen West spielen 10 Mannschaften, im Kreis B Damen Ost sind 11 Mannschaften.

Aufgrund eines Antrages des SSV Pfalzen spielen beide Mannschaften im Kreis B Damen Ost. Dieser wird von der Sportkommission einstimmig genehmigt.

Von **A2 West** müssen 3 Mannschaften nach **A2 Ost** wechseln.

Aus den 6 möglichen Mannschaften ASKC Kaltern I, AKSV Welschnofen, ASV Jenesien I, KC Radein, ASV Aldein I und AKC Überetsch Eppan I wurden der **AKSV Welschnofen, ASV Jenesien I und AKC Überetsch Eppan I** ausgelost und somit dem Kreis A2 Ost zugewiesen.

Von **B West** müssen 3 Mannschaften nach **B Ost** wechseln.

Aus den 5 möglichen Mannschaften ASKC Kaltern II, ASV Tramin Bürgerstube, SV Mölten I, ASV Aldein II und ASV Nals II wurden der **ASV Tramin Bürgerstube, ASKC Kaltern II und ASV Aldein II** ausgelost und somit dem Kreis B Ost zugewiesen.

Von **C-Süd** müssen 2 Mannschaften nach **C-West** wechseln.

Aus den 5 möglichen Mannschaften AKC Matschatsch II, ASV Deutschnofen III, AKC Leifers I, ASKC Hauenstein I und AKSV Montan I wurden der **AKC Matschatsch II und AKSV Montan II** ausgelost und somit dem Kreis C West zugewiesen.

In der Landesliga West sind 8 Mannschaften, in der Landesliga Ost sind 7 Mannschaften. Hier werden die Mannschaften ASV Villnöss II, ASKC Hauenstein II und AKC Leifers II der LL Ost zugewiesen.

Auslosung Italienpokal

Die Auslosung des Italienpokals läuft auch heuer wieder automatisch über Exceltabellen am Computer ab. Die Losungsnummer ist 5. In das Auslosungsprotokoll kann bei Dietmar Knoll Einsicht genommen werden.

Es nehmen insgesamt 108 Mannschaften daran teil.

A1 und A2: 31 Mannschaften

Damen: 27 Mannschaften

B: 22 Mannschaften

C: 28 Mannschaften

Festlegung der Termine zur Startkalendersitzung

Da am 30.Juni das Restaurant Pfarrhof schließt, wird der Termin für die Startkalendersitzungen vorgezogen. Die Termine für die einzelnen Kreise sind

Mittwoch, 26.Juni 2024

Donnerstag, 27.Juni 2024

Freitag, 28.Juni 2024

Startberechtigung bei den Mannschaftspokalen

Für den Welpokal ist 1 Mannschaft startberechtigt, und zwar der Sieger der Meisterschaft. Verzichtet der Sieger, kann Platz 2 nachrücken.

Für den Europapokal ist 1 Mannschaft startberechtigt, und zwar der 2. Platz, 3. Platz oder 4. Platz der Meisterschaft.

Für den NBC-Pokal sind 2 Mannschaften startberechtigt, und zwar der Sieger des Italienpokals. Verzichtet der Sieger, kann Platz 2, Platz 3, bzw. auch Platz 4 des Italienpokals nachrücken. Sollten alle diesen Mannschaften auf den Einsatz verzichten, können Platz 3, 4 oder 5 der Meisterschaftstabelle teilnehmen.

Für den NBC-Pokal ist nur startberechtigt, wer nicht für den Welpokal oder Europapokal berechtigt ist.

Umformulierung des Art. 37 der Sportordnung

ART. 37 Auf- und Abstiegsplan

37.1 A1-Klasse: Zwei Mannschaften steigen in die A2-Klasse ab.

A2-Klasse: Die Sieger der zwei Kreise steigen in die A1-Klasse auf, die zwei Letztplatzierten jeden Kreises steigen in die B-Klasse ab. **Wenn in der A2-Klasse der Sieger aufsteigt, ist das Aufstiegskontingent dieses Kreises erschöpft.**

B-Klasse: Die zwei Erstplatzierten jeden Kreises steigen in die A2-Klasse auf, die drei Letztplatzierten jeden Kreises steigen in C-Klasse ab.

C-Klasse: Die zwei Erstplatzierten jeden Kreises steigen in die B-Klasse auf.

Landesliga: aus den verschiedenen Landesligen steigen keine Mannschaften auf.

A-Damen: Zwei Mannschaften steigen in die B-Kreise ab.

B-Damen: Die Sieger der zwei Kreise steigen in die A-Damen auf. Wenn in der B-Klasse Damen der Sieger aufsteigt, ist das Aufstiegskontingent dieses Kreises erschöpft.

Jeder Aufsteiger muss innerhalb von 14 Tagen nach Meisterschaftsschluss dem ISKV schriftlich mitteilen, ob er in die nächst höheren Klasse aufsteigt oder nicht.

37.2 Sollte eine Mannschaft auf den Aufstieg verzichten oder von Rechts wegen nicht aufsteigen können, so hat bei einem Aufsteiger die nächste platzierte Mannschaft Aufstiegsrecht und wird bei **mehreren Kreisen den B- und C-Kreisen** durch Auslosung ermittelt. **Bei Verzicht von zwei berechtigten Aufsteigern Wenn die ersten zwei berechtigten Aufsteiger verzichten oder von Rechts wegen nicht aufsteigen können**, hat der beste Absteiger der oberen Klasse das Recht für den Klassenerhalt, und wird bei mehreren Kreisen durch Auslosung ermittelt.

37.3 Grundsätzlich gilt, dass jeweils die erste Mannschaft eines Vereins in der höheren Klasse gemeldet werden muss. Zum Beispiel darf die zweite Mannschaft eines Vereins nicht in der höheren Klasse spielen als die erste, die dritte nicht in der höheren als die zweite usw.

Die Regelung, dass Jugendspieler unbegrenzt in einer oberen Mannschaft aushelfen dürfen, wird auch für die kommenden Meisterschaft verlängert und in der Sportordnung festgeschrieben.